

Teilnahmebedingungen für das Girokonto-Startguthaben

1. Aktionszeitraum

Die Aktion gilt für Kontoeröffnungen im Zeitraum vom 01.11.2025 bis einschließlich 31.03.2026.

2. Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind Neukundinnen und Neukunden der Sparda-Bank Südwest eG mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland.

Als Neukundin bzw. Neukunde gilt, wer in den letzten 18 Monaten vor der Kontoeröffnung kein Girokonto bei der Sparda-Bank Südwest eG geführt hat.

Mitarbeiter der Sparda-Bank Südwest eG sind von der Aktion ausgenommen.

3. Welche Konten nehmen teil?

Das Startguthaben wird für die folgenden Girokonten gewährt:

- SpardaGiro Life
 - SpardaGiro Start
 - SpardaGiro Young
-

4. Höhe des Startguthabens

- Für SpardaGiro Life und SpardaGiro Start beträgt das Startguthaben 200 €.
 - Für SpardaGiro Young beträgt das Startguthaben 100 €.
-

5. Voraussetzungen für die Prämienauszahlung

a) Für SpardaGiro Life und SpardaGiro Start:

- Innerhalb der ersten drei Monate nach Kontoeröffnung muss mindestens ein BAföG-, Gehalts- oder Renteneingang auf dem neuen Konto erfolgen.
- Alle Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber müssen der werblichen Datenverarbeitung („Einwilligung in Datenverarbeitungen für eine passende Kundenansprache“) zustimmen.

b) Für SpardaGiro Young:

- Innerhalb der ersten drei Monate nach Kontoeröffnung müssen mindestens drei Gutschriften eingehen (z. B. Taschengeld oder andere regelmäßige Zahlungen).
-

6. Auszahlung der Prämie

Das Startguthaben wird im 4. Monat nach Kontoeröffnung automatisch auf das neu eröffnete Konto überwiesen, sofern alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

7. Frist für die Kontoeröffnung

Für die Teilnahme müssen die vollständigen Antragsunterlagen einschließlich Legitimation bis spätestens 31.03.2026 bei der Sparda-Bank Südwest eG eingegangen sein.

8. Sonstiges

- Das Angebot gilt nur einmal pro Person und nur für das erste teilnahmeberechtigte Girokonto.
- Die Sparda-Bank Südwest eG behält sich das Recht vor, die Aktion jederzeit zu ändern oder vorzeitig zu beenden.
- Eine Barauszahlung oder Übertragung der Prämie ist nicht möglich.
- Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Kontoeröffnungsunterlagen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Kontoeröffnung akzeptiert der Neukunde Kunde diese Bedingungen.

Sparda-Bank Südwest eG